

gungen von Selbständigkeit seitens einzelner städtischer Behörden suchte es sich das Recht der Zensur in vollem Umfange zu wahren. Vielleicht war man auch um die Aufrechterhaltung des Ansehens der lateinischen Sprache bemüht; ihrer Pflege hatten ja die Aufführungen von Schulkomödien nicht zum wenigsten dienen sollen. Jetzt aber brachen sich deutsche Stücke immer mehr Bahn. Namentlich galt es, für die Reinheit des Glaubens gegenüber dem Eindringen gefährlicher Irrlehren einzutreten. Hatte doch u. a. das Schauspiel bei dem Jesuitenorden eine eifrige Pflege gefunden<sup>4)</sup>, und von dem benachbarten Böhmen aus konnten die Stücke leicht in Sachsen Eingang finden<sup>5)</sup>.

Bereits im Jahre 1660 war vom Leipziger Konsistorium und darauf vom Oberkonsistorium ein Prozeß gegen den Leipziger Rat angestrengt worden<sup>6)</sup>. Die Thomasschüler hatten zur Fastnachtszeit außer der üblichen lateinischen auch eine deutsche Komödie zur Aufführung bringen wollen und dazu die Erlaubnis des Rates als ihres Patrons erlangt. Obgleich das Konsistorium in letzter Stunde gegen das Unternehmen der Alumnen ein Verbot erließ, ging das Stück in Szene. Außer dem Lehrerkollegium wohnten einzelne Mitglieder des Rates der Aufführung bei. Es kam zu Beschwerden vor dem Oberkonsistorium und dem Kurfürsten. Energisch trat der Rat für seine Schule ein, indem er zugleich die Wichtigkeit der deutschen Komödie für die Ausbildung der Schüler in der Handhabung der deutschen Sprache betonte, „da heutiges Tages an einem schönen und geschickten deutschen stylo bey denen conversationibus hominum je so viel alß am Lateinischen gelegen ist.“ Das Oberkonsistorium schärfte dagegen ein, daß die Zensur durch die vorgesetzten Behörden stets nachzusuchen und

---

intendenden gegenüber in Schutz genommen. Vergl. Wustmann, Eine deutsche Schulkomödie auf der Thomasschule (1660), in den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs II (Leipzig 1878), 88.

<sup>4)</sup> Koberstein, Geschichte der deutschen Nationallitteratur II<sup>5</sup> (Leipzig 1873), 243; V<sup>5</sup>, 282.

<sup>5)</sup> Eine solche „Von Verschickung des jungen Tobias“ wurde vor dem Kurprinzen Johann Georg III. während seines Besuches am Hofe des Bischofs von Würzburg im Herbst 1671 von den Jesuiten aufgeführt. Vergl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend II (Annaberg 1890), 40.

<sup>6)</sup> Wustmann a. a. O. II, 82—92.